



Österreichisches Institut für Bautechnik
Schenkenstraße 4 | T+43 1 533 65 50
1010 Wien | Austria | F+43 1 533 64 23
www.oib.or.at | mail@oib.or.at



Europäische Technische Bewertung

ETA-23/0239 vom 13.05.2024

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)

Handelsname des Bauprodukts

LOC Element

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört

Massive plattenförmige Holzbaulemente für tragende Bauteile in Bauwerken

Hersteller

LOC Holz GmbH
Technologiestrasse 11
4341 Arbing
ÖSTERREICH

Herstellungsbetrieb

LOC Holz GmbH
Inkoba 11
4341 Arbing
ÖSTERREICH

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

16 Seiten, einschließlich 3 Anhängen die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Europäisches Bewertungsdokument (EAD) 130005-00-0304 "Massive plattenförmige Holzbaulemente für tragende Bauteile in Bauwerken", ausgestellt.

Diese Europäische technische Bewertung ersetzt

Europäische Technische Bewertung ETA-23/0239 vom 11.04.2023.

Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen haben dem Originaldokument zu entsprechen und sind als solche zu kennzeichnen.

Diese Europäische Technische Bewertung darf – auch bei elektronischer Übermittlung – nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik darf jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Besondere Teile

1 Technische Beschreibung des Produkts

1.1 Allgemeines

Diese Europäische Technische Bewertung (ETA)¹ betrifft das Brettsperrholz "LOC Element". LOC Element besteht aus Nadelholzbrettern, die zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbauelemente) verklebt werden. Generell sind die Nadelholzbretter der aufeinanderfolgenden Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet, siehe Anhang 1, Bild 1.

Der grundsätzliche Aufbau der Brettsperrholzelemente wird in Anhang 1, Bild 2 und Bild 3 gezeigt. Die Oberflächen sind gehobelt.

Die massiven plattenförmigen Holzbauelemente bestehen aus mindestens drei und bis zu neun aufeinanderfolgenden Lagen, die rechtwinklig zueinander angeordnet sind. Ein Holzbauelement wird aus symmetrisch angeordneten (Dicke und Ausrichtung) Einzellagen aufgebaut. Bei gravierenden Abweichungen von der Symmetrie sind mögliche Auswirkungen zu untersuchen.

In Elementen mit mindestens fünf Lagen dürfen maximal zwei aufeinanderfolgende Bretterlagen in derselben Richtung angeordnet werden, wenn deren Gesamtstärke ≤ 90 mm beträgt.

LOC Element und die für ihre Herstellung verwendeten Bretter entsprechen den Angaben in den Anhängen 1 und 2. Die in diesen Anhängen nicht angegebenen Werkstoffeigenschaften, Abmessungen und Toleranzen von LOC Element sind im technischen Dossier² der Europäischen Technischen Bewertung enthalten.

Eine Behandlung mit Holz- und Flammschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

1.2 Bestandteile

1.2.1 Bretter

Die Eigenschaften der Bretter sind in Anhang 2, Tabelle 2 angegeben. Die Bretter werden visuell oder maschinell nach Festigkeit sortiert. Nur technisch getrocknetes Holz darf verwendet werden. Die Holzart ist Europäische Fichte oder ein gleichwertiges Nadelholz.

1.2.2 Klebstoff

Der Klebstoff zur Verklebung des Brettsperrholzes und der Keilzinkenverbindungen der einzelnen Bretter hat der EN 301³ oder EN 15425⁴ zu entsprechen.

¹ ETA-23/0239 wurde 2023 erstmals als Europäische Technische Bewertung ETA-23/0239 vom 11.04.2023 erteilt und 2024 in ETA-23/0239 vom 13.05.2024 abgeändert.

² Das technische Dossier der Europäischen Technischen Bewertung ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird, nur soweit dies für die Aufgaben der in das Verfahren für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit eingeschalteten notifizierten Produktzertifizierungsstelle relevant ist, der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgehändigt.

³ EN 301:2023

⁴ EN 15425:2023

2 Spezifizierung des/der Verwendungszwecks/Verwendungszwecke gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

2.1 Verwendungszweck

Die Massivholzplatten sind als tragende oder nichttragende Bauelemente in Gebäuden und Holzkonstruktionen vorgesehen.

Die Massivholzplatten dürfen nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden.

Die Massivholzplatten sind zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1⁵ vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz des Brettsperrholzes aufzuweisen.

2.2 Allgemeine Grundlagen

Die Massivholzplatten werden nach den Vorgaben der Europäischen Technischen Bewertung in dem Verfahren hergestellt, das bei der Begehung des Herstellwerks durch das Österreichische Institut für Bautechnik festgestellt und im technischen Dossier beschrieben ist.

Der Hersteller hat sicherzustellen, dass die Angaben gemäß den Abschnitten 1, 2 und 3 sowie den Anhängen der Europäischen Technischen Bewertung jenen Personen bekannt gemacht werden, die mit Planung und Ausführung der Bauwerke betraut sind.

Lagen gehobelter Bretter werden zu der erforderlichen Dicke des Brettsperrholzes verklebt. Die einzelnen Bretter sind in Längsrichtung mittels Keilzinkenverbindungen gemäß EN 16351⁶ zu verbinden, Stumpfstoße sind nicht auszuführen.

Der Klebstoff ist auf einer Breitseite jedes Bretts aufzubringen. Die Schmalseiten der Bretter müssen nicht verklebt werden.

Bemessung

Die Europäische Technische Bewertung erstreckt sich nur auf die Herstellung und Verwendung von Brettsperrholz. Der Standsicherheitsnachweis der Bauwerke einschließlich der Krafteinleitung in das Brettsperrholz ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Die folgenden Bedingungen sind zu beachten:

- Die Bemessung der Bauteile aus Brettsperrholz erfolgt unter der Verantwortung eines mit solchen Produkten vertrauten Ingenieurs.
- Die Konstruktion des Bauwerks berücksichtigt den konstruktiven Holzschutz des Brettsperrholzes.
- Die Bauteile aus Brettsperrholz sind richtig eingebaut.

Die Bemessung des Brettsperrholzes darf gemäß EN 1995-1-1 und EN 1995-1-2⁷, unter Berücksichtigung der Anhänge 2 und 3 der Europäischen Technischen Bewertung erfolgen.

Die am Ort der Verwendung gültigen Normen und Vorschriften sind zu beachten.

Verpackung, Transport, Lagerung, Wartung, Austausch und Reparatur

Hinsichtlich Verpackung, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Austausch und Reparatur des Produkts ist es die Zuständigkeit des Herstellers, geeignete Maßnahmen umzusetzen und seine Kunden über Transport, Lagerung, Instandhaltung, Austausch und Reparatur des Produkts in einem Umfang zu informieren, den er als erforderlich ansieht.

⁵ EN 1995-1-1:2004 +AC:2006 +A1:2008 +A2:2014

⁶ EN 16351:2021

⁷ EN 1995-1-2:2004 + AC:2006 + AC:2009

Einbau

Es wird davon ausgegangen, dass die Verarbeitung des Produkts gemäß den Anweisungen des Herstellers oder – beim Fehlen derartiger Anweisungen – branchenüblich erfolgt.

2.3 Vorgesehene Nutzungsdauer

Die Anforderungen in dieser Europäischen Technischen Bewertung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer von LOC Element von 50 Jahren im eingebauten Zustand, vorausgesetzt, dass die in Abschnitt 2.2 festgelegten Bedingungen für die Verwendung, Wartung und Instandsetzung erfüllt sind. Diese Annahme beruht auf dem derzeitigen Stand der Technik und den verfügbaren Kenntnissen und Erfahrungen⁸.

Die Angaben zur Nutzungsdauer des Produktes können nicht als eine durch den Hersteller bzw. seines bevollmächtigten Vertreters oder durch die EOTA oder durch die Technische Bewertungsstelle übernommene Garantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte angesichts der erwarteten, wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Leistung des Produkts

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale und Leistung des Bauprodukts

Wesentliches Merkmal	Bewertungsmethode	Leistung
Grundanforderung an Bauwerke 1: Mechanische Festigkeit und Standsicherheit		
Biegung	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.1	Anhang 2
Zug und Druck	EN 338 ⁹	Anhang 2
Schub	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.3	Anhang 2
Lochleibungsfestigkeit	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.4	Anhang 2
Kriechen und Lasteinwirkungsdauer	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.5	Anhang 2
Maßbeständigkeit	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.6	Anhang 2
Umgebungsbedingungen	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.7	Anhang 2
Verklebungsgüte	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.8	Anhang 2

⁸ Die tatsächliche Nutzungsdauer eines in einem bestimmten Bauwerk eingebauten Produkts hängt von den das Bauwerk umgebenden Umweltbedingungen sowie von den besonderen Bedingungen für Bemessung, Ausführung, Verwendung und Wartung des Bauwerks ab. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen die tatsächliche Nutzungsdauer des Produkts kürzer als die vorgesehene Nutzungsdauer ist.

⁹ EN 338:2016

Wesentliches Merkmal	Bewertungsmethode	Leistung
Grundanforderung an Bauwerke 2: Brandschutz		
Brandverhalten	Entscheidung der Kommission 2005/610/EG ¹⁰ , in der geltenden Fassung	Anhang 2
Feuerwiderstand	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.2.2	Anhang 2
Grundanforderung an Bauwerke 3: Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz		
Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Substanzen	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.3.1	Abschnitt 3.1.1
Wasserdampfdurchlässigkeit – Wasserdampfdiffusionswiderstand	EN ISO 10456 ¹¹	Anhang 2
Grundanforderung an Bauwerke 4: Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung		
Schlagfestigkeit	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.4.1	Anhang 2
Grundanforderung an Bauwerke 5: Schallschutz		
Luftschalldämmung	Keine Leistung bewertet.	
Trittschalldämmung	Keine Leistung bewertet.	
Schallabsorption	Keine Leistung bewertet.	
Grundanforderung an Bauwerke 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz		
Wärmeleitfähigkeit	EN ISO 10456	Anhang 2
Luftdurchlässigkeit	EN 12114 ¹² und EN 12207 ¹³	Anhang 2
Thermische Trägheit	EN ISO 10456	Anhang 2

3.1.1 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

3.1.1.1 Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Substanzen

Die Freisetzung gefährlicher Substanzen von LOC Element ist gemäß EAD 130005-00-0304 "Massive plattenförmige Holzbauelemente für tragende Bauteile in Bauwerken" bestimmt. LOC Element weist keine gefährlichen Substanzen auf.

ANMERKUNG Ergänzend zu den spezifischen Abschnitten der Europäischen Technischen Bewertung über gefährliche Substanzen kann es andere Anforderungen geben, die für das Produkt anwendbar sind, wenn es unter deren Anwendungsbereich fällt (z. B. übernommenes europäisches und nationales Recht und gesetzliche und behördliche Vorschriften). Um den Vorschriften der Bauproduktenverordnung zu genügen, müssen auch diese Anforderungen eingehalten werden, wenn und wo sie bestehen.

¹⁰ Amtsblatt der Europäischen Union ABl. L 208, 11.8.2005, p. 21

¹¹ EN ISO 10456:2007 + AC:2009

¹² EN 12114:2000

¹³ EN 12207:2016

3.2 Bewertungsmethoden

3.2.1 Allgemeines

Die Bewertung von LOC Element für die Wesentlichen Merkmale des Abschnitts 3.1, für den vorgesehenen Verwendungszweck und hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit, an den Brandschutz, an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, an Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung, an den Schallschutz sowie an Energieeinsparung und Wärmeschutz im Sinne der Grundanforderungen Nr. 1 bis 6 der Verordnung (EU) № 305/2011 erfolgte in Übereinstimmung mit dem Europäischen Bewertungsdokument EAD 130005-00-0304, Massive plattenförmige Holzbaulemente für tragende Bauteile in Bauwerken.

3.2.2 Identifizierung

Die Europäische Technische Bewertung für LOC Element ist auf der Grundlage abgestimmter Unterlagen erteilt worden, die das bewertete Produkt identifizieren. Änderungen bei den Werkstoffen, bei der Zusammensetzung, bei den Merkmalen des Produkts oder beim Herstellverfahren könnten dazu führen, dass diese hinterlegten Unterlagen nicht mehr zutreffen. Das Österreichische Institut für Bautechnik sollte vor Inkrafttreten der Änderungen unterrichtet werden, da eine Änderung der Europäischen Technischen Bewertung möglicherweise erforderlich ist.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, mit Angabe der Rechtsgrundlage

4.1 System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Gemäß Entscheidung der Kommission 97/176/EG¹⁴ ist das auf LOC Element anzuwendende System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit System 1. Das System 1 ist im Anhang, Punkt 1.2. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014¹⁵ der Kommission vom 18. Februar 2014 im Einzelnen beschrieben und sieht folgende Punkte vor

- (a) Der Hersteller führt folgende Schritte durch:
 - (i) Werkseigene Produktionskontrolle;
 - (ii) zusätzliche Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan¹⁶;
- (b) Die notifizierte Produktzertifizierungsstelle entscheidet über die Ausstellung, Beschränkung, Aussetzung oder Zurücknahme der Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts auf der Grundlage folgender von der Stelle vorgenommener Bewertungen und Überprüfungen:
 - (i) Bewertung der Leistung des Bauprodukts anhand einer Prüfung (einschließlich Probenahme), einer Berechnung, von Werttabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung;
 - (ii) Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (iii) kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle.

¹⁴ Amtsblatt der Europäischen Union ABI. L 73, 14.3.1997, p.19

¹⁵ Amtsblatt der Europäischen Union ABI. L 157, 27.5.2014, p.76

¹⁶ Der festgelegte Prüfplan ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur der in das Verfahren der für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit eingeschalteten notifizierte Produktzertifizierungsstelle ausgehändigt. Der festgelegte Prüfplan wird auch als Überwachungsplan bezeichnet.

4.2 Bauprodukte, für die eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wurde

Notifizierte Stellen, die im Rahmen des Systems 1 Aufgaben wahrnehmen, betrachten die für das betroffene Bauprodukt ausgestellte Europäische Technische Bewertung als Bewertung der Leistung dieses Produkts. Notifizierte Stellen nehmen daher die unter Abschnitt 4.1 (b)(i) aufgeführten Aufgaben nicht wahr.

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischem Bewertungsdokument

5.1 Aufgaben des Herstellers

5.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller richtet im Herstellungsbetrieb ein System der werkseigenen Produktionskontrolle ein und hält es laufend aufrecht. Alle durch den Hersteller eingerichteten Elemente, Verfahren und Spezifikationen werden systematisch in schriftlicher Form dokumentiert. Die werkseigene Produktionskontrolle hat die Leistungsbeständigkeit des Produkts hinsichtlich der Wesentlichen Merkmale sicherzustellen.

Der Hersteller verwendet nur Rohmaterialien, die mit den entsprechenden, im festgelegten Prüfplan angegebenen Prüfbescheinigungen geliefert werden. Der Hersteller überprüft die eingehenden Rohmaterialien vor ihrer Annahme. Die Überprüfung der eingehenden Rohmaterialien schließt die Kontrolle der durch den Hersteller der Rohmaterialien vorgelegten Prüfbescheinigungen mit ein.

Die Häufigkeiten der Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung und an den fertig gestellten Produkten durchgeführt werden, sind unter Berücksichtigung des Herstellverfahrens des Produkts festgelegt und im festgelegten Prüfplan angegeben. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen sind für mindestens zehn Jahre ab dem Inverkehrbringen des Bauprodukts aufzubewahren und sind der mit der laufenden Überwachung befassten notifizierten Produktzertifizierungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Österreichischen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens:

- die Bezeichnung des Produkts, der Werkstoffe und Bestandteile
- Art der Kontrolle und Prüfung
- das Datum der Herstellung des Produkts und das Datum der Prüfung des Produkts, der Werkstoffe oder der Bestandteile
- Ergebnisse der Kontrolle und Prüfung und, soweit zutreffend, den Vergleich mit Anforderungen
- Name und Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei nicht zufriedenstellenden Prüfergebnissen ergreift der Hersteller unverzüglich Maßnahmen zur Behebung der Mängel. Produkte oder Komponenten, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden entfernt. Nach Beseitigung der Mängel wird die jeweilige Prüfung – sofern aus technischen Gründen ein Nachweis erforderlich ist – unverzüglich wiederholt.

5.1.2 Leistungserklärung

Der Hersteller ist für die Ausstellung der Leistungserklärung zuständig. Sind alle Voraussetzungen für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, einschließlich der Ausstellung der Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit durch die notifizierte Produktzertifizierungsstelle erfüllt, erstellt der Hersteller eine Leistungserklärung.

5.2 Aufgaben für die notifizierte Produktzertifizierungsstelle

5.2.1 Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die notifizierte Produktzertifizierungsstelle überprüft die Möglichkeiten des Herstellers hinsichtlich einer kontinuierlichen und fachgerechten Herstellung von LOC Element gemäß der Europäischen Technischen Bewertung. Insbesondere sind die folgenden Punkte entsprechend zu beachten:

- Personal und Ausrüstung
- Die Eignung der durch den Hersteller eingerichteten werkseigenen Produktionskontrolle
- Vollständige Umsetzung des Überwachungsplans

5.2.2 Kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die notifizierte Produktzertifizierungsstelle führt mindestens einmal jährlich eine routinemäßige Überwachung im Herstellungsbetrieb durch. Insbesondere werden folgende Punkte entsprechend beachtet.

- Das Herstellungsverfahren einschließlich Personal und Ausrüstung
- Die werkseigene Produktionskontrolle
- Die Umsetzung des festgelegten Prüfplans

Auf Verlangen sind die Ergebnisse der laufenden Überwachung dem Österreichischen Institut für Bautechnik durch die notifizierte Produktzertifizierungsstelle vorzulegen. Wenn die Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung oder des festgelegten Prüfplans nicht mehr erfüllt sind, ist die Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit durch die notifizierte Produktzertifizierungsstelle zu entziehen.

Ausgestellt in Wien am 13.05.2024
vom Österreichischen Institut für Bautechnik

Das Originaldokument ist unterzeichnet von:

Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rockenschaub
Stv. Geschäftsführer

Bild 1: Grundsätzlicher Aufbau eines Brettspertholzes

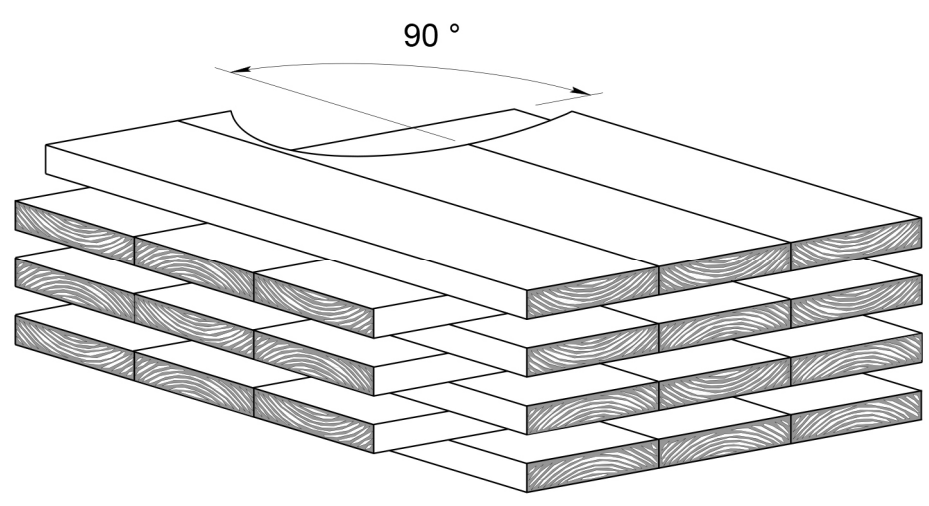


Bild 2: Grundsätzlicher Aufbau eines 3-lagigen Brettspertholzes

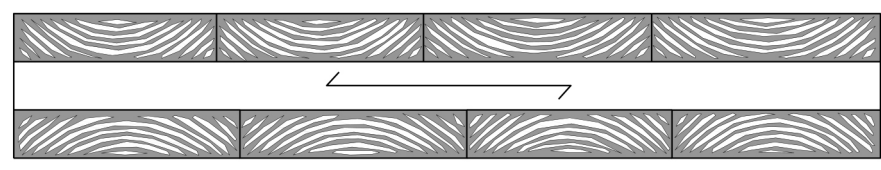


Bild 3: Grundsätzlicher Aufbau eines 5-lagigen Brettspertholzes

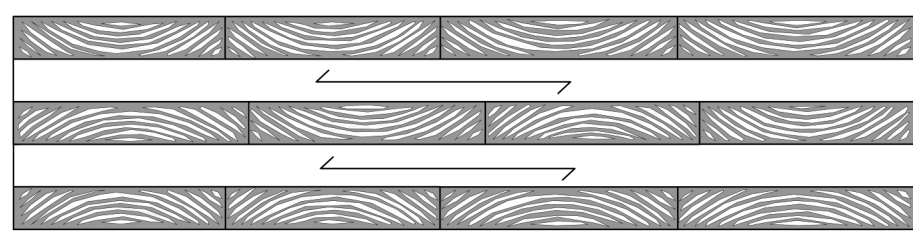


Tabelle 2: Abmessungen und Produktmerkmale

Eigenschaft	Einheit	Abmessung/Merkmal
Brettsperrholz		
Dicke	mm	60 bis 360
Breite	m	≤ 3,55
Länge	m	≤ 16
Anzahl der Bretterlagen	-	3 bis 9 symmetrischer Aufbau
Mittelwert der Breite der Fugen zwischen den Brettern innerhalb einer Lage	mm	3
Bretter		
Oberfläche	-	gehobelt
Dicke (Abmessung nach Hobelung)	mm	18 bis 45
Breite	mm	80 bis 200
Verhältnis Breite zu Dicke	-	≥ 2 : 1
Die Bretter sind mit geeigneten visuellen und/oder maschinellen Verfahren zu sortieren, um sie einer Festigkeitsklasse gemäß EN 338 zuordnen zu können.	-	
Decklagen und Innenlagen		≤ 10 % C16/T11 ≥ 90 % C24/T14
Holzfeuchtigkeit gemäß EN 13183-2	%	6 bis 15 % Innerhalb eines Bauteiles aus Brettsperrholz darf der Feuchtegehalt um maximal 5 % variieren.
Keilzinkenverbindung	-	EN 16351

LOC Element
 Kennwerte des Brettsperrholzes

Anhang 2 der ETA-23/0239
 vom 13.05.2024

Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie

Tabelle 3: Kennwerte der Massivholzplatte

GA	Wesentliches Merkmal	Bewertungsverfahren	Stufe / Klasse / Beschreibung
1	Mechanische Festigkeit und Standsicherheit		
	1. Plattenbeanspruchung		
	Festigkeitsklasse der Bretter	EN 338	≤ 10 % C16/T11 ≥ 90 % C24/T14
	Elastizitätsmodul		
	- parallel zur Faserrichtung der Bretter $E_{0,mean}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.1 I_{eff} , Anhang 3	12000 MPa
	- normal zur Faserrichtung der Bretter $E_{90,mean}$	EN 338	370 MPa
	Schubmodul		
	- parallel zur Faserrichtung der Bretter $G_{090,mean}$	EN 338	690 MPa
	- normal zur Faserrichtung der Bretter $G_{9090,mean}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.1 and 2.2.1.3 W_{eff} , Anhang 3	50 MPa
	Biegefestigkeit		
- parallel zur Faserrichtung der Bretter $f_{m,k}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.1 W_{eff} , Anhang 3	$1/k_{sys} \cdot 26,4 \text{ MPa}^*$	
Zugfestigkeit			
- normal zur Faserrichtung der Bretter $f_{t,90,k}$	EN 338, reduziert	0,12 MPa	
Druckfestigkeit			
- normal zur Faserrichtung der Bretter $f_{c,90,k}$	EN 338	2,5 MPa	
Schubfestigkeit			
- parallel zur Faserrichtung der Bretter $f_{v,090,k}$	EN 338	4,0 MPa	
- normal zur Faserrichtung der Bretter (Rollschubfestigkeit) $f_{v,9090,k}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.3 A_{gross} , Anhang 3	1,0 MPa	

* $k_{sys} = \begin{cases} 1,1 - 0,025 \cdot n \\ 1 \end{cases}$ mit n als Anzahl der Bretter in der Decklage

LOC Element
 Kennwerte des Brettsperholzes

Anhang 2 der ETA-23/0239
 vom 13.05.2024

Elektronische Kopie

Tabelle 3 fortgesetzt: Kennwerte der Massivholzplatte

GA	Wesentliches Merkmal	Bewertungsverfahren	Stufe / Klasse / Beschreibung
1	Mechanische Festigkeit und Standsicherheit		
	2. Scheibenbeanspruchung		
	Festigkeitsklasse der Bretter	EN 338	≤ 10 % C16/T11 ≥ 90 % C24/T14
	Elastizitätsmodul - parallel zur Faserrichtung der Bretter $E_{0,mean}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.1 $A_{net}, I_{net},$ Anhang 3	12000 MPa
	Schubmodul - parallel zur Faserrichtung der Bretter $G_{090,mean}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.3 A_{net} Anhang 3	460 MPa
	Biegefestigkeit - parallel zur Faserrichtung der Bretter $f_{m,k}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.1 $W_{net},$ Anhang 3	24 MPa
	Zugfestigkeit - parallel zur Faserrichtung der Bretter $f_{t,0,k}$	EN 338	14 MPa
	Druckfestigkeit - parallel zur Faserrichtung der Bretter $f_{c,0,k}$	EN 338	21 MPa
	Schubfestigkeit - parallel zur Faserrichtung der Bretter $f_{v,090,k}$	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.3 $W_{net},$ Anhang 3	4 MPa
	3. Andere mechanische Einwirkungen		
	Kriechen- und Lasteinwirkungsdauer	k_{mod} und k_{def} gemäß EN 1995-1-1 für Brettschichtholz	
	Maßbeständigkeit	Der Feuchtigkeitsgehalt darf sich bei der Verwendung nicht in einem solchen Ausmaß ändern, dass beeinträchtigende Formänderungen auftreten.	
	Lochleibungsfestigkeit	Die Lochleibungsfestigkeit der Verbindungsmittel kann gemäß EN 1995-1-1 berechnet werden. Die Faserrichtung der Bretter der Decklage ist zugrunde zu legen.	
	Umgebungsbedingungen	Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1	
	Verklebungsgüte	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.1.3	Erfüllt

LOC Element
 Kennwerte des Brettsperholzes

Anhang 2 der ETA-23/0239
 vom 13.05.2024

Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie

Tabelle 3 fortgesetzt: Kennwerte der Massivholzplatte

GA	Wesentliches Merkmal	Bewertungsverfahren	Stufe / Klasse / Beschreibung
2	Brandschutz		
	<u>Brandverhalten</u>		
	Brettschichtholzprodukte	Entscheidung der Kommission 2005/610/EG, in der geltenden Fassung	Mittelwert der Rohdichte von Holz $\geq 380 \text{ kg/m}^3$ Euroklasse D-s2, d0
	<u>Feuerwiderstand</u>		
	Abbrandrate der Lamellen ** Klebstoff: MUF - β_0 - β_n	EAD 130005-00-0304, Abschnitt 2.2.2.2	0,65 mm/min 0,81 mm/min
3	Hygiene, health and environment		
	Wasserdampfdurchlässigkeit, μ , von Holz	EN ISO 10456	50 (trocken) bis 20 (nass)
4	Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung		
	Schlagfestigkeit	Die Schlagfestigkeit mit einem weichen Körper gilt als erfüllt für Wände mit mindestens 3 Lagen und einer Mindestdicke von 60 mm.	
6	Energieeinsparung und Wärmeschutz		
	Wärmeleitfähigkeit, λ , von Holz	EN ISO 10456	0,12 W/(m·K)
	Luftdurchlässigkeit	EN 12114	Klasse 4 gemäß EN 12207
	Thermische Trägheit, spezifische Wärmespeicherkapazität c_p von Holz	EN ISO 10456	1600 J/(kg·K)

** Die Abbrandraten werden im vereinfachten bilinearen Modell gemäß Abschnitt 3.4.3 der EN 1995-1-2 zur Bestimmung der Abbrandtiefe über die Zeit, unter Berücksichtigung von Abschnitt 4.2.2 (Methode mit reduziertem Querschnitt) der EN 1995-1-2, verwendet. Die dem Brand ausgesetzte Lamelle ist als schützende Bekleidung der nachfolgenden Lamellen anzusehen. Dieses Verfahren gilt analog auch für Wände und Decken/Dächer aus Brettsperholz.

Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie

